

Anfrage zum Plenum am 18.06.2024, MdL Oskar Lipp (AfD)

Fragen zum Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm Bayern 2030

Ich frage die Staatsregierung:

Was sind die „über 50 Neuerungen und 100 Maßnahmen zur Entbürokratisierung“ des „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm Bayern 2030“, welches Staatsminister Dr. Markus Söder am 13.06.2024 im Bayerischen Landtag vorgestellt hat (bitte tabellarisch auflisten), wie hat sich die regulatorische Belastung für die Wirtschaft, Verwaltung, die Bürger und insgesamt im Sinne des jährlichen laufenden Erfüllungsaufwands in Bayern in den Jahren zwischen 2013 und 2023 entwickelt (bitte in Mrd. Euro je Bereich und Jahr angeben, z.B. nach Methodik des Nationalen Normenkontrollrates) und wie konkret war bzw. ist der Bayerische Normenkontrollrat an der Ausarbeitung des „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm Bayern 2030“ beteiligt?

Antwort der Bayerischen Staatskanzlei

Aktuell wird das gesamte Landesrecht auf Potentiale der Deregulierung und Entbürokratisierung hin überprüft. Die Bayerische Staatsregierung erarbeitet hierzu eine Vielzahl entlastender Maßnahmen (vgl. Regierungserklärung v. 13.06.2024 unter: <https://www.bayern.de>).

Die zu erwartenden Kosten von Vorhaben sind bei der Erstellung von Normentwürfen zwingend aufzuführen und sind auf der Website des Bayerischen Landtags öffentlich einsehbar. Die Bayerische Staatskanzlei befindet sich im fortgesetzten fachlichen Austausch mit dem Bayerischen Normenkontrollrat.